



Amtsblatt für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 26

Schlieben, den 15. Juli 2016

Nummer 7

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben sowie der Gemeindevertretungen Fichtwald, Lebusa und Kremitzau	Seite 2
Ausschreibung landwirtschaftlicher Nutzflächen der Gemeinde Lebusa zur langfristigen Verpachtung	Seite 3
Öffnungszeiten im Bürgerbüro	Seite 4
Veröffentlichungen und Gratulationen zu Alters- und Ehejubiläen	Seite 4
Fundkatze	Seite 4
Ausschreibung von Immobilien und Grundstücken	Seite 4
Bereitschaftsdienst	Seite 6
Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände	Seite 6

Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben sowie der Gemeindevertretungen Fichtwald, Kremitzau und Lebusa

Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben vom 28.06.2016, an welcher die Bürgermeisterin und 12 Stadtverordnete teilnahmen:

Beschluss Nr. 21.-06./2016

zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zur befristeten Einstellung eines Hausmeisters in der Grund- und Oberschule Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben bestätigen den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zur befristeten Einstellung eines Hausmeisters in der Grund- und Oberschule Schlieben.

Beschluss Nr. 22.-06./2016

zur Erteilung des Einvernehmens zum Bauvorhaben „Abbruch & Neubau Wohnhaus“ in Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Erteilung des Einvernehmens der Stadt Schlieben zum Bauvorhaben „Abbruch & Neubau Wohnhaus“ in Schlieben, Kleiner Markt 01.

Beschluss Nr. 23.-06./2016

zur Normenkontrollklage gegen den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B)

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Vorbereitung und Einreichung einer Normenkontrollklage gegen den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B).

Beschluss Nr. 24.-06./2016

zur Vergabe von Tiefbauleistungen für den Ausbau der Wege „Jagsal L 69 - Oelsig L 68 (Heerstraße)“ und „Jagsal L 69 - Großberg“ als Waldbrandschutzwege

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Vergabe von Tiefbauleistungen für den Ausbau der Wege Jagsal L 69 - Oelsig L 68 (Heerstraße)“ und „Jagsal L 69 - Großberg“ als Waldbrandschutzwege.

Beschluss Nr. 25.-06./2016

zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben „Neubau einer Buswendeschleife in der Bahnhofstraße in Schlieben“

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben „Neubau einer Buswendeschleife in der Bahnhofstraße in Schlieben“.

Beschluss Nr. 26.-06./2016

zur Vergabe der archäologischen Baubegleitung für den Ausbau der Buswendeschleife in der Bahnhofstraße in Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Vergabe der archäologischen Baubegleitung für den Ausbau der Buswendeschleife in der Bahnhofstraße in Schlieben.

Beschluss Nr. 27.-06./2016

zum Abschluss eines Pachtvertrages

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen den Abschluss eines Pachtvertrages zur Nutzung kommunaler Fläche.

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Fichtwald vom 29.06.2016, an welcher die Bürgermeisterin und 7 Gemeindevertreter teilnahmen:

Beschluss Nr. 14.-06./2016

zur Vergabe von Tiefbauleistungen für den Ausbau des Weges „Naundorf-Berga“ als Waldbrandschutzweg

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen die Vergabe von Tiefbauleistungen für den Ausbau des Weges „Naundorf-Berga“ als Waldbrandschutzweg.

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Lebusa vom 05.07.2016, an welcher der Bürgermeister und 8 Gemeindevertreter teilnahmen:

Beschluss Nr. 10.-07./2016

zur Aufgabenübertragung für das Projekt „Kommunaler Windpark“

Beschluss: Die Gemeinde Lebusa überträgt gemäß § 135 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Aufgabe zur Beteiligung am Projekt „Kommunaler Windpark“ auf das Amt Schlieben.

Beschluss Nr. 11.-07./2016

zur Aufgabenübertragung für die Beantragung und Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes auf das Amt Schlieben

Beschluss: Gemäß §135 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg überträgt die Gemeinde Lebusa die Aufgabe zur Beantragung von Fördermitteln und zur Erarbeitung eines kommunalen Klimaschutzkonzeptes auf das Amt Schlieben.

Beschluss Nr. 12.-07./2016

zur Vergabe einer Hausnummer

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Vergabe einer Hausnummer für ein Grundstück in der Gemarkung Körba.

Beschluss Nr. 13.-07./2016

zur Ausschreibung von Pachtflächen

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Ausschreibung von Pachtflächen in der Gemarkung Körba und in der Gemarkung Lebusa.

Beschluss Nr. 14.-07./2016

zur Vergabe von Tiefbauleistungen für den Ausbau des Weges „Striesa - Werchau“ als Waldbrandschutzweg

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Vergabe von Tiefbauleistungen für den Ausbau des Weges „Striesa - Werchau“ als Waldbrandschutzweg.

Beschluss Nr. 15.-07./2016

zur Vergabe von Ingenieurleistungen für die Wärmeversorgung durch Biogasanlage in der Kita „Kinderland am Park“ in Lebusa

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa lehnen die Vergabe von Ingenieurleistungen für die Wärmeversorgung durch Biogasanlage in der Kita „Kinderland am Park“ in Lebusa ab.

Beschluss Nr. 16.-07./2016

zum Abschluss einer Vereinbarung zur Grundstücksbenutzung und Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt den Abschluss einer Vereinbarung über die Grundstücksbenutzung und Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für eine Teilfläche eines in der Gemarkung Lebusa gelegenen Flurstücks.

Beschluss Nr. 17.-07./2016**zur Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für zwei in der Gemarkung Körba gelegene Flurstücke.

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Kremitzau vom 05.07.2016, an welcher der Bürgermeister und 10 Gemeindevertreter teilnahmen:

Beschluss Nr. 12.-07./2016**zur Vergabe von Hausnummern**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Vergabe von Hausnummern für Grundstücke in der Gemarkung Malitschkendorf.

Beschluss Nr. 13.-07./2016

zur Vergabe von Tiefbauleistungen für den Ausbau der Wege „Malitschkendorf - L69“ und „Polzen - Kremitz“ als Waldbrandschutzwege

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Vergabe von Tiefbauleistungen für den Ausbau der Wege „Malitschkendorf - L 69“ und „Polzen - Kremitz“ als Waldbrandschutzwege.

Beschluss Nr. 14.-07./2016

zur Vergabe von Abbruch- und Entsorgungsleistungen für den Abbruch der Poststraße 14 im OT Kolochau

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Vergabe von Abbruch- und Entsorgungsleistungen für den Abbruch der Poststraße 14 im OT Kolochau.

Ausschreibung landwirtschaftlicher Nutzflächen der Gemeinde Lebusa zur langfristigen Verpachtung

Die Gemeinde Lebusa bietet nachfolgend aufgeführte Flächen zur langfristigen Verpachtung an:

1. Pachtgegenstand:

Die Flächen befinden sich in der Gemeinde Lebusa, in den Gemarkungen Lebusa und Körba.

Die Flächen aus Los 1 liegen in der Gemarkung Körba verstreut und sind teilweise ohne Zuwegung.

Die Flächen aus Los 2 liegen in der Gemarkung Lebusa und sind teilweise durch öffentliche Wege erreichbar. Die Flurstücke sind zum Teil sehr unregelmäßig geschnitten.

Die Flächen aus Los 3 liegen verstreut in den Gemarkungen Lebusa und Körba und haben zum Teil keine öffentliche Anbindung.

Die Flächen aus Los 4 befinden sich großflächig verteilt in der Gemarkung Lebusa.

1.1	Pachtlos 1		
	Gesamtgröße (ha)	4.0356	
	Bodenwertzahl	35	
	Mindestpachtzins (EUR/ha/Jahr) für 10 Jahre		150,00
	Mindestpachtzins (EUR/ha/Jahr) für 15 Jahre		180,00
	Mindestpachtzins (EUR/ha/Jahr) für 20 Jahre		200,00
1.2	Pachtlos 2		
	Gesamtgröße (ha)	1.8864	
	Bodenwertzahl	34	
	Mindestpachtzins (EUR/ha/Jahr) für 10 Jahre		150,00
	Mindestpachtzins (EUR/ha/Jahr) für 15 Jahre		180,00
	Mindestpachtzins (EUR/ha/Jahr) für 20 Jahre		200,00

1.3	Pachtlos 3		
	Gesamtgröße (ha)	3.6753	
	Bodenwertzahl	39	
	Mindestpachtzins (EUR/ha/Jahr) für 10 Jahre		150,00
	Mindestpachtzins (EUR/ha/Jahr) für 15 Jahre		180,00
	Mindestpachtzins (EUR/ha/Jahr) für 20 Jahre		200,00
1.4	Pachtlos 4		
	Gesamtgröße (ha)	1.6197	
	Bodenwertzahl	38	
	Mindestpachtzins (EUR/ha/Jahr) für 10 Jahre		150,00
	Mindestpachtzins (EUR/ha/Jahr) für 15 Jahre		180,00
	Mindestpachtzins (EUR/ha/Jahr) für 20 Jahre		200,00

Die Gemeinde Lebusa behält sich das Recht vor, die Losgröße ggf. zu verändern.

kartenmäßige Darstellung: Anlage 1, 2, 3, 4, 5

Die Kosten für eine vom Pächter eventuell gewünschte amtliche Grenzanzeige bei Pachtübernahme werden vom Verpächter nicht übernommen.

Eine gemeinsame Vorortbesichtigung der Pachtflächen wird **nicht** angeboten.

2. Pachtzeit:

Maximal 20 Jahre. Die Gemeinde Lebusa behält sich vor, ggf. kürzere Laufzeiten zu vereinbaren.

Ein entsprechender Ausgleich erfolgt dann nach den Gebotspreisen.

Pachtbeginn: 01.10.2016

3. Mindestpachtzins:

10 Jahre - 150,00 EUR/ha/Jahr

15 Jahre - 180,00 EUR/ha/Jahr

20 Jahre - 200,00 EUR/ha/Jahr

4. Abgabefrist:

31.08.2016, 12.00 Uhr im Amt Schlieben

5. Vergabekriterien

Die Vergabe erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Pachtpreis
2. Lage der Ausschreibungsflächen zum Betriebssitz bzw. der Bewirtschaftungsflächen des Pachtinteressenten (Regionalbezug)
3. Vertragstreue und Zuverlässigkeit bei der Entrichtung von Steuern und öffentlichen Abgaben
4. Nachhaltigkeit in der Bewirtschaftung der Flächen und der fachgerechten Berufsausübung
5. Der Bieter hat glaubhaft darzulegen, das die Flächen grundsätzlich durch ihn selbst oder durch Firmenangehörige bewirtschaftet werden. Erfolgt dies nicht, kann der Bewerber aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Pachtgegenstandes auf Grund dieser Veröffentlichung besteht nicht.

Die Gemeinde Lebusa ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Alle Angaben wurden nach bestem Wissen zusammengestellt. Für den Inhalt und die Richtigkeit der Unterlagen wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Gegen Zahlung einer Schutzgebühr von 10,00 Euro kann im Amt Schlieben (Liegenschaften) die Flurstücksliste und kartenmäßige Darstellung angefordert werden.

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Mitarbeiterin Frau Wüstenhagen gern zur Verfügung.

Die Angebote sind bis zum 31.08.2016 - 12.00 Uhr in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift - Angebot Pachtflächen Lebusa - erfolgen

im **Amt Schlieben**
Herzberger Straße 7
04936 Stadt Schlieben
Tel.: 035361 356-0
Fax: 035361 35630

einzureichen.

Öffnungszeiten im Bürgerbüro

Um den Service für die Bürger des Amtes Schlieben zu verbessern, ist das Bürgerbüro im Amt Schlieben zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Montag	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr – 13.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

Wir bitten um Beachtung!

Bürgerbüro

Veröffentlichungen und Gratulationen zu Alters- und Ehejubiläen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund des seit dem 1. November 2015 gültigen neuen Bundesmeldegesetzes ergeben sich wiederholt veränderte Veröffentlichungs- und Gratulationsrichtlinien für Jubiläen.

Mit sofortiger Wirkung ist eine Übermittlung von Alters- und Ehejubiläen zum Zwecke der Veröffentlichung durch Presse, Rundfunk und andere Medien (Amtsblatt) nicht mehr erlaubt.

Ihr Bürgerbüro

Amt Schlieben
Ordnungsamt
Herzberger Straße 7
04936 Schlieben

Fundkatze



Am 05.07.2016 wurde dem Amt Schlieben eine herrenlose Katze im Ortsteil Hillmersdorf gemeldet.

Der Eigentümer oder wer Hinweise zum Eigentümer geben kann, meldet sich bitte im Ordnungsamt Schlieben unter der **Telefonnummer: 035361 356-25**

Immobilien

Ausschreibung

Nachfolgend aufgeführte Immobilien und Grundstücke werden im Amt Schlieben zum Verkauf **angeboten**:

Stadt Schlieben:

OT Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 19 - 22

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben

Lage: Ernst-Thälmann-Straße 19-22
Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung.
Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von 4 WE, vier 2-Raum-Wohnungen, eine zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und mit einer Wohnfläche von 44,03 m². Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum.

Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1993 erfolgte eine Sanierung der Wohnungen (Fassade wärmedämmend, Dämmung der oberen Geschosdecke, Fenster, Heizung, Blitzschutz).

Eine 2-Raum-Wohnung ist in einem Zustand, der einen erforderlichen Reparatur- und Instandhaltungsrückstau aufweist.

Verkaufspreis: Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

Ernst-Thälmann-Straße 23 - 26

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben

Lage: Ernst-Thälmann-Straße 26
Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung.
Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von zwei 1-Raum-Wohnungen, eine davon vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 29,93 m².

Energie
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
gültig bis: 17.09.2024
Endenergiebedarf: 119 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Oel
Energieeffizienzklasse: D

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben

Lage: Ernst-Thälmann-Straße 25
Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung.
Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer einer 2-Raum-Wohnung, zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Energie
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
gültig bis: 14.10.2024
Endenergiebedarf: 94 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Oel
Energieeffizienzklasse: C

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 24

Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer einer 2-Raum-Wohnung, zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Energie
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
gültig bis: 17.09.2024
Endenergiebedarf: 99 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Oel
Energieeffizienzklasse: C

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 23

Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von zwei 2-Raum-Wohnungen, zurzeit eine davon vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Energie
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
gültig bis: 17.09.2024
Endenergiebedarf: 110 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Oel
Energieeffizienzklasse: D
Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum.
Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1994 erfolgte eine Komplettsanierung (Fassade wärmegeklämmt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Bauwerkstrookenlegung, Fenster, Heizung, Blitzschutz, Flurelektrik).

Verkaufspreis: Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

Herzberger Straße 10

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Herzberger Straße 10

Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, Lage Stadtgebiet, direkt an der B 87

Grundstücksgröße: 1.315 m²

Objektbeschreibung: Baujahr 1954, geringe Modernisierung nach 1990, vermietetes Mehrfamilienhaus mit vier Wohneinheiten unterschiedlicher Größe, mit Garten

Energie
Energieausweistyp: Energiebedarfsausweis
gültig bis: 23.10.2018
Endenergiebedarf: 275 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Oel
Verkaufspreis: 91.000,00 €

Herzberger Straße 11

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Herzberger Straße 11

Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, Lage Stadtgebiet, direkt an der B 87

Grundstücksgröße: 1.415 m²

Objektbeschreibung: Baujahr 1955, Mehrfamilienhaus mit Garten, vier Wohneinheiten in unterschiedlicher Größe, davon eine Eigentumswohnung, die kommunalen Wohnungen sind zurzeit vermietet, Verkauf der Wohnungen kann zusammen oder einzeln erfolgen.

Energie
Energieausweistyp: Energiebedarfsausweis
gültig bis: 23.10.2018
Endenergiebedarf: 273 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Oel
Verkaufspreis: 88.000,00 €

Ratskeller

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Markt 05

Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, gemischt genutztes Grundstück im Stadtzentrum

Grundstücksgröße: 722 m²

Objektbeschreibung: erbaut um 1870, Grundstück (ehemaliges Rathaus) mit Gaststätte, Wohnung und Nebengelass mit Lagerfläche vermietet und Büroräumen

Besonderheiten: denkmalgeschütztes Gebäude, Lage im Sanierungsgebiet

Verkaufspreis: 156.000,00 €

Bahnhofstraße 19

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Bahnhofstraße 19

Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, Wohnhaus im Stadtgebiet (Sanierungsgebiet)

Grundstücksgröße: 434 m²

Objektbeschreibung: Baujahr ca. 1907, Wohngrundstück mit vier unterschiedlich großen Wohneinheiten (vermietet), teilsaniert
beengte Außenanlage, Bindungsfrist für eine behindertengerechte Wohnung bis 2017
zweigeschossig, teilunterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut

Energie
Energieausweistyp: Energiebedarfsausweis
gültig bis: 27.10.2018
Endenergiebedarf: 176 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Oel

Schlieben

1 Baugrundstück, mit einer Größe von 1294 m², gelegen im Sanierungsgebiet der Stadt Schlieben, teilweise erschlossen

1 Gartengrundstück mit einer Größe von 881 m², gelegen am Ortsrand von Schlieben, Wasseranschluss ist vorhanden.

Gemeinde Lebusa:

OT Lebusa

Einzelgrundstück mit einer Größe von ca. 560 m² in parkähnlicher Anlage, ehemaliger Kindergarten, stark sanierungsbedürftig

OT Körba

9 Grundstücke zur Wochenendhausbebauung
durchschnittliche Größe : 250 m²
voll erschlossen und sofort bebaubar

Bei diesen Anzeigen handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Schlieben und die Gemeinde Lebusa sind jedoch nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verkaufsangebot ist freibleibend und ohne Gewähr auf die Vollständigkeit der Angaben. Schriftliche Angebote sind unter Benennung des Kaufpreises bis spätestens zum 18.08.2016, 16.00 Uhr in einem geschlossenen Umschlag mit der Beschriftung des jeweiligen Grundstückes oder der jeweiligen Immobilie beim Amt Schlieben
Herzberger Straße 07
04936 Stadt Schlieben
einzureichen.

Wüstenhagen
Sachbearbeiterin Liegenschaften
Tel.: 035361 356-20

Bereitschaftsdienst

Urlaubstermine der Ärzte des Amtes Schlieben

Frau Dipl.-Med. H. Koerner, Schlieben	11.07.2016 - 29.07.2016
Praxis B. Kneist, Schlieben	01.08.2016 - 17.08.2016
Zahnarztpraxis R. Löffler, Schlieben	15.08.2016 - 29.08.2016

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Amtsbereich Herzberg, Schlieben, Schönewalde

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst der Bereiche Herzberg, Schlieben und Schönewalde ist unter der zentralen Rufnummer

116 117

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 13.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Samstag und Sonntag	von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr

erreichbar.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Jagdgenossenschaft Hohenbucko

Einladung zur Genossenschaftsversammlung

der Jagdgenossenschaft Hohenbucko

Die Jagdgenossenschaft Hohenbucko lädt alle Eigentümer von bejagbaren land- und forstwirtschaftlichen Flächen der Gemarkung Hohenbucko

am Freitag, dem 29.07.2016, um 19.00 Uhr in den Saal der Gemeinde Hohenbucko, Dorfstraße 6a in 04936 Hohenbucko

zur Genossenschaftsversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

3. Bericht des Jagdvorstehers mit Kassenbericht über das Jagdjahr 2015/2016
4. Bericht der Rechnungsprüferin
5. Diskussion zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4
6. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2015/2016
7. Beschlussfassung über die Entlastung der Kassenführerin für das Jagdjahr 2015/2016
8. Beschlussfassung über die Höhe der Auszahlung der Jagdpacht
9. Wahl des Vorstandes
10. Wahl der Kassenführerin/des Kassenführers
11. Wahl der Rechnungsprüferin/des Rechnungsprüfers und dessen/deren Stellvertreters
12. Finanzplan für das Jahr 2016/2017
13. Verschiedenes

Alle o. g. Grundeigentümer sind herzlich eingeladen und werden gebeten, soweit sie sich vertreten lassen, dem Vertreter eine Vollmacht zu erteilen, die ihn zur Stimmabgabe und/oder zum Empfang der Jagdpacht berechtigt. Diese Vollmacht ist vor Beginn der Versammlung dem Jagdvorsteher zu übergeben.

Polz
Jagdvorsteher

LAG Elbe-Elster unterstützt kleine lokale Initiativen



2. Aufruf zur Einreichung kleiner Projekte für eine LEADER-Förderung

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Elbe-Elster hat die zweite Auswahlrunde für Vorhaben kleiner lokaler Initiativen gestartet. Interessenten können dafür eigene Projekte, die im Jahr 2017 umgesetzt werden sollen, bis spätestens 30.09.2016 einreichen.

Gefördert wird das Engagement von Akteuren durch Unterstützung von investiven Einzelprojekten kleiner Initiativen vor Ort. Die inhaltliche Ausrichtung der Vorhaben muss dem Gemeinwohl dienen und zur sozialen Entwicklung auf dem Lande beitragen. Antragsberechtigt sind Initiativen natürlicher Personen, Vereine, Verbände und juristische Personen des öffentlichen Rechts. Unternehmen sind nicht antragsberechtigt.

Die Förderung kann je Projekt max. 5.000,- Euro zum Fördersatz von 80 % betragen. Erforderliche Eigenmittel sind als bare Mittel zu erbringen. Natürliche oder juristische Personen des privaten Rechts können den erforderlichen Eigenanteil als unbare Eigenleistungen erbringen, sofern die Voraussetzungen der LEADER-Richtlinie erfüllt sind. Für die Auswahlrunde stehen max. 50.000,- Euro bereit. Die Antragstellung und Abwicklung erfolgen über die LAG Elbe-Elster. Förderfähig sind Ausgaben für investive Vorhaben, z. B. für Fremdleistungen und Beschaffung von Materialien. Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten im Rahmen der Umsetzung von Vorhaben können dabei als unbare Eigenleistungen anerkannt werden.

Interessenten reichen ihre vollständig ausgefüllten Projektblätter bis zum Stichtag 30.09.2016 bei der LAG-Geschäftsstelle in Finsterwalde ein. Das Projekt-Formular kann im Internet unter www.lag-elbe-elster.de heruntergeladen werden.

Der LAG-Vorstand bewertet die Vorhaben anhand der Wertungskriterien (Anlage 2) und entscheidet im November 2016 über die Auswahl der Projekte für die LEADER-Förderung in 2017.

Kontakt/Informationen:

LAG Elbe-Elster
Regionalmanagement | LAG-Geschäftsstelle
Sven Guntermann/Thomas Wude
03238 Finsterwalde, Grenzstraße 33
Tel. 03531 797089/0173 6147540

Wer erledigt was im Amt Schlieben?

Hier finden Sie die für Ihr Anliegen zuständigen Mitarbeiter.

A

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Abfall (illegal)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Abmeldung Wohnsitz (bei Wegzug ins Ausland)	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Abwasser/Wasser	OEWA GmbH, als Betriebsführer des Wasserverbandes Schlieben oder Herr Poser, Kämmerei	03 53 61/8 25 73 oder 03 53 61/35 6- 17
Amtsnachrichten	Frau Kohl, Sekretariat	03 53 61/35 6- 10
Anliegerbeiträge nach KAG	Frau Weithaas, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 24
Anmeldung Wohnsitz	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Ausbildung	Frau Anders, Hauptverwaltung	03 53 61/35 6- 12

B

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Bauland	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20
Bauleitplanung (Satzungen, Bebauungspläne)	Herr Kutscher, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 13
Baumschutz	Herr Müller, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Beglaubigungen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Bestattungen	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Beurkundungen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Bodenrichtwerte	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20

D

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Dienstbarkeiten, Leitungs- und Wegerechte	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20

E

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Ehefähigkeitszeugnis	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Eheschließung	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Erschließungsbeiträge nach BauGB	Frau Weithaas, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 24

F

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Feuer im Freien	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Flächennutzungspläne	Herr Kutscher, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 13
Freiwillige Feuerwehren	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Friedhofsgebühren	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Friedhofskataster	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Friedhofswesen	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Führungszeugnis	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Fundsachen, Fundtiere	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Führerscheinumstellung und -beantragung, Fahrerkarten	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18

G

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Geburtsurkunden, Geburtsanzeigen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Gefahrenabwehr	Frau Hofmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 14
Gewerbe	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Gewerberegisterauskunft	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Gewerbezentralregisterauszüge	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Gewerbesteuer	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61/35 6- 21
Grundsteuer	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61/35 6- 21
Grundstücksverträge	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20

H

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Haushaltssatzung	Frau Wegner, Kämmerei	03 53 61/35 6- 16
Hausnummernvergabe	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Hochzeit (allg. Fragen)	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Hunde (Anmeldung)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Hundesteuer	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61/35 6- 21

I

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Immissionsschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Immobilienangebote der Gemeinden	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61/35 6- 21

J

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Jugendclubs	Frau Ziegner, Hauptverwaltung	03 53 61/35 6- 12

K

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Kasse	Frau Winzer, Kämmerei	03 53 61/35 6- 19
Katastrophenschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Kinderreisepass	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Kindertagesstätten	Frau Stachitz, Soziales	03 53 61/35 6- 26
Kindertagesstättenbetreuung	Frau Stachitz, Soziales	03 53 61/35 6- 26
Kindertagesstättenbeiträge	Frau Stachitz, Soziales	03 53 61/35 6- 26

L

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Leitungsauskünfte, Schachtscheine	Frau Hoffert, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 24
Liegenschaftskataster	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20

M

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Marktwesen	Frau Hänelt, Hauptverwaltung	03 53 61/35 6- 31
Meldebescheinigung, Aufenthaltsbescheinigung	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Melderegisterauskünfte	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18

N

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Namensänderungen, Namenserteilungen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Nutzung von kommunalen Räumlichkeiten	Frau Hänelt, Kulturverwaltung	03 53 61/35 6- 27
Nutzung der Sporthalle	Frau Hänelt, Kulturverwaltung	03 53 61/35 6- 27

O

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Ordnung und Sicherheit	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25

P

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Parkerleichterungen	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Personalausweis	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Plakatierungsgenehmigung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25

R

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Reisepass, vorläufiger Reisepass ruhender Verkehr (Parken und Halten)	Frau Müller, Einwohnermeldeamt Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 18 03 53 61/35 6- 25

S

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Schulträgeraufgaben	Frau Sandmann, Schulverwaltung	03 53 61/35 6- 22
Seniorenarbeit	Frau Hofmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 14
Sondernutzungserlaubnisse	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Sterbeurkunden, Sterbefallanzeigen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Straßenbeleuchtung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Straßenreinigung und Winterdienst	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25

U

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Ummeldung Wohnsitz	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18

V

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Vereine	Frau Hänelt, Kulturverwaltung	03 53 61/35 6- 27
Verkehrsbeschilderung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Verkehrsrechtliche Anordnungen	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Vollstreckung	Herr Poser, Kämmerei	03 53 61/35 6- 17

W

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Wahlen	Hauptverwaltung	03 53 61/35 6- 12
Wahlscheinanträge	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Wählerverzeichnis	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Wasser/Abwasser	OEWA GmbH, als Betriebsführer des Wasserverbandes Schlieben oder Herr Poser, Kämmerei	03 53 61/8 25 73 oder 03 53 61/35 6- 17
Wildschadensbearbeitung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Wohnberechtigungsschein	Frau Buchsteiner, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 23
Wohngeld	Frau Stachitz, Soziales	03 53 61/35 6- 26

Impressum

Amtsblatt für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
- Internet: www.amt-schlieben.de, E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07

Für den Inhalt der Rubrik – Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände – sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegt nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabopreis von 30,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro je Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.